



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

An die
Leitungen der öffentlichen
Förderschulen und
Schulen für Kranke
im Regierungsbezirk Düsseldorf

nachrichtlich:

Schulämter
im Regierungsbezirk Düsseldorf

Förderschulen mit erweiterter Dienstvorgesetzeneigenschaft

per SchulMail

Datum: 26.04.2017

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:

47.1.1/70

bei Antwort bitte angeben

Frau Knofius

Zimmer: 4012

Telefon:

0211 475-5583

Telefax:

0211 475-4711

inka.knofius@

brd.nrw.de

Vornahme befristeter Ersatzeinstellungen an Förderschulen und Schulen für Kranke im Rahmen des Programms „Flexible Mittel für Vertretungsunterricht“ sowie Elternzeitvertretung

Hinweise zur Ausschreibung in Verena; verbindlicher Text im Bemerkungsfeld

Erlasse des MSW vom 18.09.2014 (Az.: 113.6.08.01.07 Nr. 122270/14) und vom 10.11.2014 (214-1. 14-123253); meine Rundverfügungen 47.1.1./70 vom 13.06.2016 sowie 24.06.2015 (Förderschulen und Schulen für Kranke) sowie meine Rundverfügung 47.02.01/47.1.1./14 vom 28.04.2015 (alle Schulen – Ausschreibungen in Verena)

1.

Mit Rundverfügung vom 13.06.2016 hatte ich verbindliche Textvorgaben im Feld Bemerkungen bei Ausschreibungen befristeter Ersatzeinstellungen an Förderschulen und Schulen für Kranke im Rahmen des Programms „Flexible Mittel für Vertretungsunterricht“ sowie Elternzeitvertretung gemacht.

Hintergrund war die Minimierung des Verfahrensaufwands bei allen Beteiligten, der durch etwaige personalvertretungsrechtliche Stufenverfahren mit dem Hauptpersonalrat des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) entsteht.

Auf Grund des derzeitigen Mangels an ausgebildeten Lehrkräften für Sonderpädagogik habe ich mich mit dem Personalrat für die Lehrkräfte an Förderschulen und Schulen für Kranke im Bezirk darauf verständigt, den Kreis der möglichen Bewerber zu erweitern.

Dienstgebäude:

Am Bonnhof 35

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus (u. a. 721, 722)

bis zur Haltestelle:

Nordfriedhof

Bahn U78/U79

bis zur Haltestelle:

Theodor-Heuss-Brücke



2.

Die Ausweitung des Bewerberkreises soll in den Ausschreibungstext aufgenommen werden.

Ab sofort bitte ich Sie daher verbindlich im Feld Bemerkung zur Stelle bzw. zum/zur Bewerber*in folgenden Text mit aufzunehmen:

„Bewerber*innen in bindender Rangfolge:

a)

Inhaber*innen der Lehramtsbefähigung Sonderpädagogik (2. Staatsexamen) bzw. an Schulen für geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung, Sehen sowie Hören und Kommunikation auch Fachlehrer*innen

b)

Inhaber*innen anderweitiger Lehramtsbefähigungen (2. Staatsexamen)

Nachrangig berücksichtigt werden Bewerber*innen mit abgeschlossenen Ausbildungen / Studium pädagogischen Inhalts. Ebenfalls berücksichtigt werden Handwerksmeister und staatlich geprüfte Techniker.

Nachrangig dazu können Bewerber*innen gemäß a) und b) mit erstem Staatsexamen berücksichtigt werden.

Nachrangig zu Bewerber*innen mit erstem Staatsexamen können Lehramtsstudenten, die bereits den Bachelor of Arts mit Studienprofil Lehramt abgeschlossen haben, (maximal im Umfang von 13 / 27,5 Pflichtstunden) berücksichtigt werden.

Einladungen zu Bewerbungsgesprächen erfolgen entsprechend der Rangfolge und absteigend zur Rangfolge nur bei fehlender Besetzbarkeit mit höher qualifizierten Bewerbungen!

Für Bewerber*innen nur mit erstem Staatsexamen ist zudem die schriftliche Erklärung die 2. Ausbildungsphase zeitnah aufnehmen zu wollen erforderlich.



Hinweis:

Für befristete Einstellungen können zur Abdeckung eines konkret bestimmten fachspezifischen Bedarfes Ausnahmen von diesen Vorgaben zugelassen werden.“

3.

In der Folge wird der Kreis der überhaupt zulässigen Bewerbungen bereits im Vorfeld eingeschränkt.

Ausschreibungen ohne diesen Bemerkungstext werde ich keine Zustimmung erteilen und den Abschluss des befristeten Vertrages in der Folge ablehnen (siehe auch meine Rundverfügung vom 28.04.2015 (alle Schulen – Ausschreibungen in Verena – Ablehnung des befristeten Vertrages bei Missachtung der Vorgaben).

4.

Meine Rundverfügung vom 24.06.2015 bitte ich ergänzend im Übrigen weiter zu beachten, insbesondere für die weiteren dort gegebenen Hinweise und die Verwendung des mit der vorgenannten Verfügung speziell für den Förderschulbereich überarbeiteten Formulars „Antrag auf Vertretungsunterricht – nur für Förderschulen und Schulen für Kranke“ nebst zugehöriger „Anlage zum Antrag auf Vertretungsunterricht – nur für Förderschulen und Schulen für Kranke“. Abrufbar unter: (<http://www.brd.nrw.de/schule/personalangelegenheiten/service/index.html>)

Um eine Vielzahl von Entfristungen zu vermeiden, weise ich noch einmal darauf hin, dass der Nachweis einer mittelbaren oder unmittelbaren Vertretungssituation möglich sein muss.

Bei einer unmittelbaren Vertretung ist es erforderlich, dass die Vertretungslehrkraft die ausfallende Lehrkraft in deren Aufgabengebiet vertritt und die bislang von dieser wahrgenommenen Aufgaben „eins zu eins“ erledigt.

Die Tätigkeiten der ausfallenden Lehrkraft werden hingegen bei der mittelbaren Vertretung vollständig oder in Teilen durch andere Lehrkräfte des Kollegiums erledigt. Die eingestellte Vertretungslehrkraft übernimmt



wiederum die, im Rahmen dieser Umorganisation, freiwerdenden Aufgaben der anderen Lehrkräfte.

Zur weiteren Verdeutlichung der mittelbaren und unmittelbaren Vertretung verweise ich auf Punkt IV meiner Rundverfügung vom 26.04.2015.

Außerdem bitte ich weiterhin zu beachten, dass Vertretungslehrkräfte weder eine Klassenleitung übernehmen, noch an Klassenfahrten teilnehmen, Mehrarbeit leisten, Sonderaufgaben durchführen und in den Lehrerrat gewählt werden dürfen.

Zusatz für die Schulämter und die Schulen, die die erweiterte Dienstvergesetzeneigenschaft wahrnehmen:

Sie erhalten die Verfügung zu Ihrer Information.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Hartmann'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'T'.

Thomas Hartmann